



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Juni 2014 (06.06)
(OR. en)**

10299/14

ENER	204
ENV	491
CLIMA	59
POLGEN	77

VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Rat

Betr.: Maßnahmen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom März 2014:

- a) Vollendung des Energiebinnenmarkts
 - Informationen der Kommission
- b) Mitteilung der Kommission "Europäische Strategie für Energieversorgungssicherheit" (EESS)
 - Vorstellung durch die Kommission
- c) Mitteilung der Kommission "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030"
 - Orientierungsaussprache

1. Der Europäische Rat hat in den Nummern 15 bis 23 der Schlussfolgerungen zu seiner März-Tagung seine Orientierungen zu verschiedenen Aspekten, die mit Klima und Energie zusammenhängen, dargelegt, insbesondere die Grundsätze, auf die sich der neue Politikrahmen für Energie und Klima stützen sollte, die Aspekte, auf die im Hinblick auf eine frühzeitige Einigung über den Politikrahmen rasch einzugehen ist, die Vollendung des Energiebinnenmarkts bis 2014 und der Ausbau der Verbundnetze, um alle bislang abgekoppelten Mitgliedstaaten bis 2015 an die europäischen Gas- und Stromnetze anzubinden, die Verringerung der Gasenergieabhängigkeit der EU, Energieeffizienz und Energieversorgungssicherheit, die Durchführung von Projekten von gemeinsamem Interesse (projects of common interest – PCI), Anstrengungen zur Senkung der Energiekosten, die von den Energie-Endverbrauchern getragen werden, und Koordinierung, um die Verwirklichung der Ziele auf EU-Ebene zu erleichtern.

2. Im Fahrplan zu Klimawechsel und Energie, der letzten April verteilt wurde, werden der Rat (Umwelt) und der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) ersucht, auf ihren Tagungen im Juni die Themen Klima und Energie zu erörtern und zu versuchen, Fortschritte bei Schwerpunktfragen zu erzielen, damit Elemente für das endgültige Paket festgelegt werden können. Wie im Entwurf der erläuterten Tagesordnung dargelegt, wird der Europäische Rat auf seiner Tagung im Juni
- erörtern, wie die Energieabhängigkeit der EU verringert werden kann; Grundlage dafür werden der von der Kommission vorgelegte umfassende Plan und die eingehende Studie der Kommission zur Energieversorgungssicherheit der EU sein;
 - sich einen Überblick über die seit seiner März-Tagung erzielten Fortschritte im Bereich der Klima- und Energiepolitik verschaffen.

Dementsprechend wird die Energieversorgungssicherheit im Mittelpunkt der kommenden Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) stehen. Was den Energiebinnenmarkt betrifft, zu dem nach der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) im Juni ein Bericht der Kommission angenommen werden soll, ist zu erwarten, dass die Kommission auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) im Juni mündlich den Sachstand darlegen wird. Darüber hinaus werden die Delegationen festgestellt haben, dass das Thema "Energiepreise und -kosten, Verbraucher und Wettbewerbsfähigkeit" als eigener Punkt auf der Tagesordnung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) steht.

3. Auf Ebene der Energie-GDs sowie anlässlich der informellen Tagung der Energieminister vom 15./16. Mai 2014 fanden bereits nützliche vorbereitende Erörterungen statt, bei denen eine gewisse Annäherung der Standpunkte festzustellen war, insbesondere in Bezug auf die Grundsätze, auf denen der Steuerungsprozess, der für die Umsetzung des Politikrahmens vorgesehen ist (siehe Anlage I), aufbauen könnte, sowie über die Handlungslinien zur Energieversorgungssicherheit (Anlage II), die auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission, die am 28. Mai 2014 angenommen werden sollte, noch genauer ausgearbeitet werden könnten. Die Delegationen werden außerdem festgestellt haben, dass mehrere Delegationen entweder einzeln oder gemeinsam Beiträge zur Energieversorgungssicherheit vorgelegt haben.
4. Der Vorsitz schlägt daher vor, die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) im Juni auf Grundlage der folgenden Fragen zu strukturieren:

F1: Möchten die Delegationen vor dem Hintergrund der Mitteilung der Kommission "Europäische Strategie für Energieversorgungssicherheit" die in der Anlage II dargelegten Handlungslinien ändern oder genauer ausarbeiten, und falls ja, wie?

Da einige Fragen der Energieversorgungssicherheit eher von kurzfristiger Bedeutung sind, wäre es nützlich, wenn die Delegationen ihre Antworten nach kurz- und mittel-/langfristigen Prioritäten aufteilen könnten. Die Delegationen könnten auch über die Verbindung zwischen der Energieversorgungssicherheit der EU und der ihrer Nachbarn nachdenken.

F2: Die Sicherstellung angemessener Verbundnetze, innerhalb der EU wie auch in Verbindung mit ihren Nachbarn, ist ein zentraler Bestandteil der Energieversorgungssicherheit. Dies ist auch für einen vollständig integrierten Binnenmarkt sowie für den weiteren Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen unerlässlich. Gemäß den Orientierungen der März-Tagung des Europäischen Rates stellen sich Fragen zu Verbundnetzen sowohl in Bezug auf die Festlegung der Verbundziele als auch in Bezug auf die Umsetzung und die Auswahl von PCI. Daher ergeben sich unter gleichzeitiger Berücksichtigung des in der Mitteilung der Kommission zur EESS dargelegten Ansatzes folgende Fragen:

- Welche Verbundziele würden Sie für 2030 festlegen, und auf der Grundlage welcher Kriterien?
- Sehen Sie, unter Berücksichtigung der bereits in der TEN-E-Verordnung festgelegten Kriterien, den Bedarf, bestimmten PCI eine höhere Priorität einzuräumen?

F3: Die Energiepolitik auf EU- und auf einzelstaatlicher Ebene trägt zu allen Bestandteilen des geplanten Rahmens bis 2030 bei, wird von diesen beeinflusst und wird den Löwenanteil zum Umsetzungsprozess beitragen müssen. Was sehen Sie unter diesem Gesichtspunkt als die wesentlichsten Bestandteile des Rahmens an, die als Teil der im Oktober zu vereinbarenden Orientierungen festgelegt werden müssen, und über welche Teile kann möglicherweise später entschieden werden?

*
* *

Die Delegationen werden ersucht, ihre Beiträge schriftlich einzureichen, damit sich die Minister auf die Kernaussagen konzentrieren können.

STEUERUNGSPROZESS

Der Vorsitz hat festgestellt, dass die Schlüsselbegriffe für den Steuerungsprozess Flexibilität und Kompatibilität sind: Flexibilität für die Mitgliedstaaten, damit sie einen kosteneffizienten Weg zu einer CO₂-armen Wirtschaft bestimmen können, der am besten zu ihren jeweiligen nationalen Gegebenheiten und ihrer Energieversorgungssicherheit passt, und Kompatibilität des gewählten Weges mit unseren gemeinsamen Zielen. Der Vorsitz hat ferner festgestellt, dass im Großen und Ganzen die folgenden Grundsätze als Basis für detailliertere Leitlinien zum Steuerungsprozess, die zu gegebener Zeit zu erarbeiten sind, dienen können:

- 1) Unter Berücksichtigung der wichtigsten Bestandteile eines vereinbarten Rahmens bis 2030, einschließlich eines gemeinsamen Verständnisses der allgemeinen Grundsätze zur Steuerung, wird die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten klare Leitlinien zum Steuerungsprozess und zum Inhalt der nationalen Pläne ausarbeiten.
- 2) Der Steuerungsprozess muss gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten die Flexibilität haben, sich für die am besten zu ihren nationalen Gegebenheiten und Präferenzen passenden politischen Maßnahmen zu entscheiden, und zugleich dafür sorgen, dass die vereinbarten Ziele auf EU-Ebene erreicht werden.
- 3) Die Mitgliedstaaten müssen diese Flexibilität auf eine Weise nutzen, die mit einer weiteren Marktintegration und dem zunehmenden Wettbewerb im Binnenmarkt vereinbar ist, wobei sie die EU-Rechtsvorschriften uneingeschränkt einhalten, die Verwirklichung gemeinsamer Ziele anstreben und die gemeinsamen Herausforderungen angehen.
- 4) Die nationalen Pläne sollten auf alle drei gemeinsamen Ziele (Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit) der Energiepolitik der EU ausgerichtet sein, wobei der Schwerpunkt auf Bereiche mit einer klaren europäischen Dimension gelegt werden sollte. Regionale Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten bei der Einrichtung und Umsetzung nationaler Pläne ist unverzichtbar, um Marktintegration, gleiche Wettbewerbsbedingungen und eine verbesserte Kosteneffizienz beim Erreichen gemeinsamer Ziele zu gewährleisten.
- 5) Mit dem neuen Steuerungsprozess sollte die Gelegenheit wahrgenommen werden, die derzeitigen Berichtspflichten in den Bereichen Energie und Klima zu straffen und zu verbessern; die Berichterstattung muss sich auf die zentralen Bestandteile der nationalen Pläne konzentrieren und sollte nicht zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand im Vergleich zu den derzeitigen Anforderungen führen.
- 6) Bei der Überprüfung und Änderung einmal eingerichteter nationaler Pläne muss ein ausgewogener Kompromiss zwischen der erforderlichen Investitionssicherheit einerseits und dem legitimen Recht der Mitgliedstaaten, auf veränderte Bedingungen zu reagieren, andererseits gefunden werden.

Ferner müssen Indikatoren zur Unterstützung des Steuerungsprozesses in Betracht gezogen und im Dialog mit der Kommission ausgearbeitet werden.

ENERGIEVERSORGUNGSSICHERHEIT

Der Vorsitz hat in erster Linie festgestellt, dass Energieversorgungssicherheit sich nicht allein auf nationaler Grundlage erreichen lässt, sei es wegen der implizierten Dimension der Solidarität, wegen der Abgeschnittenheit bestimmter Mitgliedstaaten von europäischen Netzen und ihrer Auswirkungen auf die regionale Entwicklung oder wegen des Mehrwerts, der sich aus einem geschlossenen Auftreten oder sogar einer gemeinsamen Verhandlungsführung unter genau festgelegten Umständen oder aus der Nutzung von Instrumenten auf EU-Ebene wie etwa Horizont 2020 ergibt. Im Übrigen muss die Energieversorgungssicherheitspolitik, wenn sie erfolgreich, aber nicht zu kostspielig sein soll, so dass Energie bezahlbar bleibt, alle einschlägigen Aspekte – von der Energieeffizienz über Diversifikation bis zur Infrastruktur – umfassen und mit anderen Politikbereichen, etwa der F&E-Politik, abgestimmt sein.

Unter gebührender Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten und des jeweils gewählten Energiemixes hat der Vorsitz darüber hinaus eine gewisse Übereinstimmung bei den folgenden Handlungslinien festgestellt, wobei die Mitgliedstaaten auf einige davon unterschiedlich viel Wert legen:

- 1) Gewährleistung der Kohärenz zwischen der europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit und dem Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030.
- 2) Unterscheidung zwischen kurzfristigen Maßnahmen, etwa der umfassenderen Entwicklung von Notfallplänen, Fertigstellung von Kapazitäten für den Umkehrfluss oder bestimmten Energieeffizienzmaßnahmen, und mittel- bis langfristigen Initiativen, beispielsweise dem Aufbau transeuropäischer Netze oder der Nutzung heimischer (erneuerbarer oder herkömmlicher) Energiequellen.
- 3) Mäßigung der Energienachfrage/Verbesserung der Energieeffizienz.
- 4) Steigerung der Energiegewinnung in der Europäischen Union.
- 5) Diversifizierung der externen Gasversorgung und der zugehörigen Infrastruktur und Stärkung der Verhandlungsposition der EU gegenüber externen Versorgern.
- 6) Aufbau eines leistungsfähigen und vollständig integrierten Binnenmarkts, auch was bestimmte Verbundziele und eine stärkere regionale Herangehensweise betrifft.
- 7) Überprüfung unserer Notfall- bzw. Solidaritätsmechanismen (z.B. Notfallpläne, Speicheranlagen) und Schutz der strategischen Energieinfrastrukturen.
- 8) Ausbau unserer technologischen und industriellen Fähigkeiten, etwa beim Festlegen der Prioritäten für das Programm Horizont 2020.
- 9) Geschlossenes Auftreten in der externen Energiepolitik, insbesondere bei den verschiedenen Dialogen, die die EU mit Drittländern oder Regionen führt.